



Preisliste für Privatbehandlungen

Stand: Nov. 2024

1. Physiotherapie

Leistung	Preis	Faktor	Dauer
Krankengymnastik (KG)	55,60 €	2	25-30 min
Manuelle Therapie (MT)	66,80 €	2	25-30 min
KG-Gerät (KGG)	95,00 €	1,8	55-60 min
KG-ZNS (Bobath/PNF)	88,30 €	2	25-30 min
Massage20 (KMT)	40,60 €	2	15-20 min
Massage 30 (KMT)	60,90 €	2	25-30 min
Manuelle Lymphdrainage 30 (MLD30)	67,50 €	2	25-30 min
Manuelle Lymphdrainage 45 (MLD45)	101,20 €	2	40-45 min
Manuelle Lymphdrainage 60 (MLD60)	134,90 €	2	55-60 min
Kompressionsbandagierung einer Extremität	43,00 €	2	10-20 min
Krankengymnastik nach Schroth (Skoliosebehandlung)	63,90 €	2,3	25-30 min
Hausbesuch	40,00 €	2	10-20 min
Hausbesuch Heim	25,00 €	2	5-10 min
Elektrotherapie	14,50 €	1,8	5-10 min
Elektrotherapie bei Lähmungen	35,10 €	1,8	15-20 min
Wärmetherapie (WT)	12,50 €	1,8	5-10 min
Fango/Wärmepackung	27,30 €	1,8	15-20 min
Ultraschallwärmetherapie (UWT)	27,50 €	1,8	5-10 min
Kälte/Eisanwendung	20,10 €	1,8	5-10 min
Befund*	25,00 €	*	5-10 min
Befundbericht auf ärztliche Anordnung	114,30 €	1,8	-
Physiotherapeutische Diagnostik (Blankoverordnung)	61,80 €	1,8	15-20 min
Bedarfsdiagnostik (Blankoverordnung)	46,30 €	1,8	10-15 min

2. Chiropraktik und Osteopathie**

Leistung	Erstbehandlung	Folgebehandlung
Chiropraktik**	105,00 €	80,00 €
Osteopathie**	125,00 €	120,00 €

* keine Leistung der GKV

** nur bei agil Alt-Eschersheim



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Preisgestaltung und Abrechnung für Privatpatienten in der Physiotherapiepraxis

1. Grundlage der Preisgestaltung

Die Vergütungen für Leistungen der Heilmittelerbringer in Deutschland sind nicht bundeseinheitlich gesetzlich geregelt. Unsere Preise orientieren sich analog zur ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) und basieren auf einem Faktor von 1,2 bis 2,3 des Regelsatzes der bundeseinheitlichen Höchstsätze, die zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und den Heilmittelverbänden für einzelne Leistungen vereinbart wurden.

2. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ergibt sich ausschließlich aus dem im Therapieplan festgelegten und in der Behandlungsdokumentation dokumentierten Leistungsumfang. Leistungsbeschreibungen Dritter (z. B. GKV-Leistungsbeschreibung, Beihilfeverordnung) finden keine Anwendung, sofern nicht ausdrücklich im Behandlungsvertrag auf eine abweichende Leistungsbeschreibung hingewiesen wird.

3. Änderungen des Leistungsumfangs

Änderungen, Ergänzungen oder Reduktionen des Leistungsumfangs, die sich während der Behandlung ergeben, werden vom behandelnden Therapeuten in der Verlaufsdocumentation festgehalten. Eine Abweichung von bis zu 15 % des vereinbarten Honorars aufgrund solcher Änderungen gilt als vereinbart.

4. Unabhängigkeit der Honorarvereinbarung von der Erstattung durch Kostenträger

Das vereinbarte Honorar gilt unabhängig von der Erstattungspraxis der privaten oder gesetzlichen Kostenträger. Patienten werden schriftlich über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung informiert, einschließlich der jeweiligen Honorarsätze, gemäß § 630c Abs. 3 BGB.

5. Vertragliche Regelungen

Der Behandlungsvertrag zwischen der Praxis und dem Patienten enthält alle wesentlichen Vereinbarungen zur Preisgestaltung und zum Leistungsumfang. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Absagepflicht bei Terminen

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Falls ein Patient einen Termin nicht wahrnehmen kann, ist eine Absage mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erforderlich.

Erfolgt keine rechtzeitige Absage, wird der Patient verpflichtet, eine Ausfallgebühr in Höhe des Honorars für den geplanten Termin zu zahlen. Die Rechnung hierfür erhält der Patient in einer separaten Rechnung, die entsprechend des ausgewiesenen Zahlungsziels entweder in bar, per Karte oder Überweisung zu entrichten ist.

